

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

38 (12.5.1819)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 38. Mittwoch den 12. Mai 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Bei den Studienstiftungen dahier sind 2 Stellen vakant, die eine im Collegio Pacis bei der Stiftung Christoph Casan, die andere bei der Stiftung Hänlin. Zu beiden sind Blutsfreunde der Stifter berufen, und zu letzterer in deren Ermänglung Gebürtige aus den schwäbischen Ortschaften Bomezhausen, Orsenhausen, Walpertsbosen Klein- und Großschafhausen, Schwendi und Lauzheim; nach diesen aber Gebürtige aus den ehemals schwäbisch-herrschelichen Ortschaften. Die Bewerber um die Hänlin'sche Stiftung müssen wenigstens Schüler der Rhetorik seyn.

Diese Vakaturen werden mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Competenten ihre Bittschriften mit Tauf-, Studien- und Sitten-Zeugnissen und den übrigen Legitimations-Acten, Inländer auch mit dem Dekret über erhaltene Staats-Erlaubniß zu dem gewählten Studium zu versehen, und bei dem Prorectorat der hohen Schule binnen vier Wochen einzureichen haben.

Freiburg den 29. April 1819.

Prorector und Conviktorium der hohen Schule.
Ruef.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.—
Aus dem

Bezirksamt Eudingen.

(1) Philipp Alexander Seisenfieder von Niegel auf Mittwoch den 2. Juni d. J. vor der Theilungs-Commission im Salmenwirthshause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

[1] Alt-Ochsenwirth Georg Friedrich Gre-

terschen Eheleute von Oberweiler auf Montag den 24. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissare im Ochsenwirthshaus daselbst.
Aus dem

Bezirksamt St. Blasien.

(1) Fridolin Schmit Wittwe von Todtsmorsrüte auf Montag den 7. Juni d. J. vor dem Amteconsulat in St. Blasien. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(1) Fridolin Schluth von Sallneck, dormalen in Dittweil, Kanton Bern, auf Donnerstag den 27. May vor dem Theilungs-Commissariat im Hirschen in Tegernau. Aus dem

Bezirksamt Ldrrach.

[1] Joseph Bürginschen Eheleute von Wihlen auf Mittwoch den 26. dieses vor der Gants-Commission im Ochsen daselbst. Aus dem

Dr. Sifer.

Bezirksamt Zhlengen.

(2) Rosa Weissenberger, Johann Ganters hinterlassene Wittwe von Degernau, auf Montag den 17. Mal in diesseitiger Revisors-Kanzlei.

Schuldenliquidation gegen die jung Johann Schweigersche Eheleute von Biehl.

(3) Gegen die jung Johann Schweigersche Eheleute von Biehl haben wir Schuldenliquidation auf den 18. May d. J. vor das Theilungs-Commissariat allda bestimmt, und den Schweiger selbst wegen übler Wirtschaft unter Vormundschaft des hiesigen Bürgers Joseph Namerer ohne dessen Einwilligung er keine Rechtsabhandlung eingehen kann, gesetzt.

Diesjenige, welche an diese Eheleute irgend rechtliche Ansprüche machen können, haben dieselben an bestimmtem Tage unter Vorlegung der Beweis-Urkunden gehörig auszuführen.

Dazu wird beigefügt, daß die schulnerschen Eheleute Ansprüche auf ein Borg- oder Nachlag-Vergleich zu haben vermeinen — daher die Persönlichkeit eines jeden Gläubigers oder hinlänglich Bevollmächtigter nöthig wird. Endingen den 27. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Schuldenrichtigestellung.

[2] Alle diejenige, welche an den auswandernden Johann Georg Jenne von Nimburg eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Darlegung ihrer Beweis-Urkunden, Montag den 17. May Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Nimburg vor dem Theilungs-Commissariat gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit nachkommenden Forderungen nicht mehr angehöret werden.

Emmendingen den 2. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Aufforderung.

(1) Lorenz Günther von Neuershausen, welcher vom Großherzogl. 1. Linien-Infanterie-Regiment wiederholt desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey seinem vorgesetzten Commando oder dahier zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verant-

worten, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen wieder ihn verhängt werden sollen.

Freiburg den 5. May 1819.

Großherzogl. Landamt
Bundt.

Aufforderung der Wittwe Reichert von hier.

(3) Hof-Bäckermeister Förster hat gegen die Wittve des verlebten hiesigen Tabackswagemeisters Reichert, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Forderung von 131 fl. 58 kr. eingeklagt.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen 3 Wochen auf diese Forderung sich vernehmen zu lassen, sonst sie mit ihrem allenfallsigen Einwand ausgeschlossen, und Kläger aus den arretirten Geldbezügen derselben befriediget werden wird.

Mannheim den 19 April 1819.

Großherzogl. Stadtm.
Cont.

Vorladung.

[1] Stephan Burkard von Oberbergen, Soldat des Großherzogl. Badischen 4. Landwehr-Bataillons, der schon lange Zeit, unwissend wo, abwesend ist, wird hiemit aufgefordert entweder dahier, oder bei seinem gedachten Großherzoglichen Bataillons Commando sich binnen 6 Wochen zu stellen, und über seine Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn strenge verfahren werden würde.

Breisach am 7. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Bekanntmachung.

(1) In Untersuchungsachen gegen Alois Müller von Gamberdingen wegen Vaganten Lebens, wird von Großherzoglich Hochpreislichem Hofgericht, nach geschehener Edictalvorladung auf ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

Inculpat seye des Vaganten Lebens für schuldig zu halten, daher die dafür verwirkte Strafe auf den Fall, daß er betreten würde, vorzubehalten. D. R. W.

Was hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Freiburg den 7. May 1819.

Großherzogliches Landamt,
Bundt.

Bekanntmachung.

Da der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Johann Koch sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat: so ist durch Entschliesung des Großherzoglichen Directorii des Neckarkreises vom 28. v. M. genannter Johann Koch seines Gemeinderechts verlustig, und die Confiskation seines Vermögens erkannt.

Mannheim den 4. May 1819.
Großherzogl. Stadttamt.
Stark.

Bekanntmachung.

Da der von hier gebürtige, von dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment von Neuenstein entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Michael Bohl sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat: so ist durch Entschliesung des Großherzoglichen Directorii des Neckarkreises vom 17. v. M. genannter Michael Bohl seines Gemeinderechts verlustig und die Confiskation seines Vermögens erkannt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 4. May 1819.
Großherzogl. Stadttamt.
Stark.

Bekanntmachung.

(1) Mit dem 23. v. M. wird die erste Actuarsstelle bei dem unterzeichneten Bezirksamt erlediget.

Rechtspraktikanten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden hiedurch veranlaßt, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bald darum zu melden.

Willingen den 2. May 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Obkircher.

Bekanntmachung.

(1) Sämmtliche Ortsvorsetze in dem Bezirk des Großh. Stadt und Landamts Freiburg und nachfolgender aus dem Bezirk des Amtes Staufen hieher gehörriger Ortschaften, als: Kirchhofen, Ehrenstetten, und Umbrungen, Pfaffen, und Dellandweller, Scherzingen, Norsingen und Bolschweil, werden hiedurch erinnert, die

gewöhnlichen tabellarischen Anblümung: Verzeichnisse über die Landesfürstl. Fruchtzehnden für das laufende Jahr 1819 zu fertigen und dabei alle Accurateße und Gewissenhaftigkeit zu beobachten, weil diese Verzeichnisse zur Grundlage der Zehnd-Verlehnungen, oder des Selbstbezugs der Zehnden dienen müssen.

Besonders wird in Erinnerung gebracht, daß die Anblümung der Ausmärker nicht bloß durch die Bannwarthen angegehen, sondern bei den betreffenden auswärtigen Vorgesetzten mittelst namentlicher Verzeichnisse, welche von letztern auszustellen sind, erhoben werden müsse, damit bei der Zehnd-Abshätzung das wahre Zehnderträgniß vom Banne so gut als möglich beurtheilt werden könne.

In den Waldorten, wo die Fauchertzahl der angefaßten Acker nicht mit einiger Zuverlässigkeit angegeben werden kann, wird die Seiterzahl des ausgestreuten Saamens erhoben.

Die Verzeichnisse müssen übrigens längstens bis 26. dieses dahier eintreffen, weil bis zur Zehnderlehnung alle Tabellen berechnet und ihrem Erfund nach in das Zehnderlehnungs-Protokoll eingetragen werden müssen.

Freiburg den 4. May 1819.
Großherzogliche Oberverwaltung.
Metz.

Bekanntmachung.

[2] Am 31. Januar dieses J. Abends gegen 9 Uhr wurde der 65 J. alte Wittwer Anton Meyele von Schmiedthosen zwischen diesem und dem benachbarten Orte Gallenweiler durch Einschlagung der Hirnschale, ermordet.

Da sich bisher keine Spur des Thäters gezeigt hat, so werden aus Auftrag des Großh. Hofpreisl. Hofgerichts vom 16. d. M. No. 790. demjenigen 50 Reichsthl. aus der Staatskasse als Belohnung zugesichert, welcher den Mörder entdeket und anzeigen wird.

Heitersheim den 29. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

F a h n d u n g.

(1) Die öffentlichen Stellen werden ersucht auf den unten beschriebenen wegen Diebstahls und Bagantenlebens angeklagten aus dem Gefängniß von Appenweiler ausgedrohenen Banne

trag Vogt von Windsblag fahnden, und ihn auf Betreten anher bringen zu lassen.

Offenburg den 30. April 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Signalement.

Derselbe ist 39 Jahr alt, 5' 6" groß, braune Haare, offner Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, spizig und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, rundes Kinn, braunen Bart, und über dem linken Aug ein Auswuchs.

Kaufanträge.

Holzversteigerung.

Am künftigen Montag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden in der Mundenhofer- Waldung, Universitäts- Antheil, 27 Klafter eichen Brennholz, und 6 eichene Nußstämme gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Freiburg den 10. May 1819.

Universitäts-, Wirthschafts- Administration.
Bruderhofer.

Nochmalige Garten-Versteigerung.

Der in die Erdmasse des Fehr. v. Zwayer gehörende Garten wird Donnerstags den 13. d. um den Ausrußpreis von 956 fl. welche angeboten sind, unter den in No. 33. d. Blattes kund gemachten Bedingungen nochmals versteigert — übrigens aber kein weiteres Nachgebot mehr angenommen werden.

Freiburg den 7. May 1819.

Großherzogl. Stadtraths- Revisorat.
Höfle.

Früchten-Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird man von hiesigem herrschaftlichen Speicher übermalen

15 Malter Kernen,
200 . . . Gersten,
100 . . . Haber,
400 . . . Dinkel

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern lassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Edräch den 7. Mai 1819.

Großherzogl. Domainen- Verwaltung.
Soppelröder.

Haus- Verkauf.

(2) Das Gesellschaftshaus in Oberlladen No. 391, geschätzt auf 4360 fl. wird am 19. d. M. früh 9 Uhr mit Ratifikationsvorbehalt, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus steht in einer der angenehmsten und gangbarsten Gassen, ist solid gebaut und gut unterhalten. Hierzu gehört ein mit aller nöthiger Einrichtung zu einer Färb-, und Druckerlei versehenes geräumiges Hinterhaus nebst Scheuer und Stallung.

Zur bequemern Untreibung des Gewerbes ist gestattet, von dem Bachwasser oben an dem Bachdüsel vor dem Schwabenthor herwärts der ersten Brücke mittels Riecheln von kleinem Loch in den Hof zu leiten.

Die hauptsächlichsten Kaufbedingnisse sind:

- 1) Der Kaufschilling muß vom 24. Juni d. J. zu 5 pC. verzinst werden, bis dahin bezieht die Gesellschaft Mietzinsse vom Haus und Zugehörde.
- 2) An dem Kaufschilling können gegen normalmäßige Versicherung und gesetzliche Zinse stehen bleiben 1100 fl.
An demselben müßen baar bezahlt werden mit 24. Juni d. J. 1000.
mit 25. April 1820. 870.
— 2970 fl.

Der Mehrerlös bleibt gegen vierteljährige Aufsoder Abkündigung unter oben bedingenen Zinsen gegen gesetzliche Versicherung stehen.

Die weitem Bezugnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, oder können noch vorher bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Freiburg den 1. May 1819.

Im Namen der Gesellschaft.
Bruderhofer.

Privat-Nachricht.

Wiesen-Verwaltung.

(1) Es sind 5 Fauchert Wiesen, die am Buhr des Kronen- Mühlbachs gelegen, und 3 mal gemäht werden können, für's laufende Jahr zu vermieten. Das Nähere ist beim Eigenthümer in No. 285. auf dem Münsterplatz dahier zu erfahren.

Ebenselbst ist auch noch gutes Heu von 1818 zu haben.